



Produktinformationen

| | |
|------------------------------|--|
| Empfängerkreis | <ul style="list-style-type: none"> ○ Landwirte, Weinbauunternehmen, Fischzuchtbetriebe, Forstwirtschaftsbetrieb und Betriebe des nicht gewerblichen Gartenbaus ○ Existenzgründungen und Nachfolgefinanzierungen können nicht über das Programm dargestellt werden ○ Investitionsort in Rheinland-Pfalz |
| Verwendungszweck | Begleitung aller gewerblichen Vorhaben (Investitionen, Betriebsmittel-/ Avalrahmenfinanzierungen) |
| Bürgschaftshöhe | <ul style="list-style-type: none"> ○ Kreditbetrag max. T€ 300 ○ maximaler Verbürgungsgrad: 50% (entspricht T€ 150) ○ Bürgschaftsobligo alt und neu nicht größer als T€ 150 |
| Rahmenbedingungen | <ul style="list-style-type: none"> ○ Die zur Verbürgung beantragten Kredite/ Darlehen dürfen noch nicht gewährt sein (Nachverbürgung nicht möglich; Ausnahme: fristgerechte Umfinanzierung von bilanzierten Investitionen der letzten 3 Jahre). ○ Nur über die Landwirtschaftliche Rentenbank refinanzierten Kredite können verbürgt werden. ○ Kunden-Rating der Hausbank: PD max. 2,8% (RGZS-Bonitätsklasse 1-5) ○ Es liegt der Hausbank keine Kenntnis über negative Merkmale vor (z.B. Leistungsstörungen, Überziehungen > 30 Tage, negative Schufa-Einträge, Mahnbescheide, Haftbefehle, eidesstattliche Versicherungen, o.ä.). ○ Kapitaldienstfähigkeit ist unter Berücksichtigung der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der neuen Verpflichtungen aus dem Vorhaben auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses gegeben ○ Erfüllung Transparenzkriterien, d.h. keine Insolvenzantragspflicht |
| Mindestsicherheiten | <ul style="list-style-type: none"> ○ quotale Bürgschaft der Gesellschafter ○ Einbindung der im Rahmen des verbürgten Kredits finanzierten Assets ○ Risiko-LV bei Abhängigkeit von einer Person in Kredithöhe (fallende Versicherungssumme analog Kreditverlauf kann vereinbart werden) ○ Saldenausgleichsklausel bei bereits bestehenden KK-/ Avallinien |
| Laufzeit | analog der Kreditlaufzeit, jedoch max. 10 Jahre |
| Kosten | <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Konditionen richten sich nach dem risikogerechten Zinssystem und liegen zwischen 0,5% - 1,1% p.a. auf den Kreditbetrag zzgl. MwSt. ○ keine Bearbeitungsgebühr |
| Beihilfeverordnung | keine Beihilfeverordnung zu beachten (Bürgschaft ist beihilfefrei) |
| Rechtliche Bestimmung | Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Agrar |
| Hinweis | Keine Stellungnahme der zuständigen Kammer erforderlich |
| Antragstellung | Antragstellung zusammen mit dem Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen direkt bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank |
| Entscheidung | Entscheidung durch Geschäftsführung der BB-RLP innerhalb von 5 Arbeitstagen |